

Informationen zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal

Der Sinn und Zweck von akkreditierten QM-Personenzertifikaten

In vielen Wirtschaftsbereichen wird wirksames Qualitätsmanagement (QM) durch zertifizierte QM-Systeme nach DIN EN ISO 9001 nachgewiesen.

Wirksames Qualitätsmanagement verlangt qualifiziertes Qualitätsmanagement-Personal (QM-Personal, auch QMP), also Personen, die nicht nur berufserfahren sind, sondern auch die einschlägigen QM-Normen und die durch sie gestellten Anforderungen kennen und umzusetzen vermögen.

Der TÜV NORD bietet als kompetenter Partner unter anderem Zertifizierung von QM-Systemen, Schulung sowie Zertifizierung von QM-Personal an.

Mit einem akkreditierten Personenzertifikat für QM-Personal dokumentieren Sie, dass Sie Ihre Kompetenz in einer Prüfung nachgewiesen und sich einem definierten Zertifizierungsverfahren mit international anerkannten Anforderungen an Prüfung und Zertifizierung durch eine unabhängige und akkreditierte*) Zertifizierungsstelle unterzogen haben.

Die Qualifikationsgebiete der QM-Personenzertifizierung bei TÜV NORD CERT

Sie können sich auf folgenden Qualifikationsgebieten zertifizieren lassen:

- Qualitätsbeauftragter (TÜV®)
- Qualitätsmanager (TÜV®)
- Qualitätsauditor (TÜV®)

Die genannten Qualifikationen basieren auf den Anforderungen der European Organization for Quality (EOQ) und dem Leitfadens für die Zertifizierung von Qualitätsfachpersonal der von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS, ehemals TGA) anerkannt ist. Der Leitfaden ist die Grundlage für die entsprechenden fachbezogenen Seminare, die Abschlussprüfung und das Zertifizierungsverfahren.

Voraussetzungen zur Erlangung der Personenzertifikate

Spezielle Bedingungen der Qualifikation für Qualitätsbeauftragter (TÜV®)

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig, ersatzweise 5 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit.
- Einjährige Berufserfahrung in Vollzeit, davon 1 Jahr auf dem Gebiet der Qualitätssicherung bzw. des Qualitätsmanagements.
- Teilnahme am Lehrgang Qualitätsbeauftragter (TÜV®) mit mind. 80 Unterrichtseinheiten und erfolgreichem Abschluss.

Qualitätsmanager (TÜV®)

- Fachschulausbildung oder höherwertig, ersatzweise 6 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit nach abgeschlossener Berufsausbildung.
- Vierjährige Berufserfahrung, davon 2 Jahre auf dem Gebiet der Qualitätssicherung bzw. des Qualitätsmanagements.
- Erfolgreicher Abschluss Qualitätsbeauftragter (TÜV®) als Zugangsvoraussetzung, Teilnahme am Lehrgang Qualitätsmanager (TÜV®) mit mind. 60 Unterrichtseinheiten und erfolgreichem Abschluss.

Qualitätsauditor (TÜV®)

- Hochschul- oder Fachhochschulausbildung, ersatzweise bei Fachschulausbildung (Techniker, Meister, etc.) 5 Jahre Berufserfahrung in Vollzeit.
- Vierjährige Berufserfahrung, davon 2 Jahre auf dem Gebiet der Qualitätssicherung bzw. des Qualitätsmanagements.
- Erfolgreicher Abschluss Qualitätsbeauftragter (TÜV®) und Qualitätsmanager (TÜV®) als Zugangsvoraussetzung, Teilnahme am Lehrgang Qualitätsauditor (TÜV®) mit mind. 40 Unterrichtseinheiten und erfolgreichem Abschluss.
- Mitwirkung bei mindestens 4 Audits mit nicht weniger als 20 Audittagen für Prüfung der Dokumentation, Auditplanung, Auditdurchführung und Auditberichterstattung.
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Schulungen zur Erlangung der Kenntnisse entsprechend der in den Leitfäden aufgeführten Wissensgebiete für den Qualitätsbeauftragten (TÜV®), Qualitätsmanager (TÜV®) und Qualitätsauditor (TÜV®). Insgesamt sind in der Regel 180 Unterrichtseinheiten nachzuweisen.

Sonstige Regelungen

- Ein Antrag auf ein akkreditiertes Personenzertifikat zum Qualitätsbeauftragten (TÜV®), Qualitätsmanager (TÜV®) und Qualitätsauditor (TÜV®) kann auch kurzfristig nach der Prüfung gestellt werden.
- Die Zertifikatserteilung muss spätestens 18 Monate nach bestandener Prüfung erfolgen.
- Fehlende Berufserfahrung oder fehlende Tage bei der Mitwirkung an Audits können innerhalb dieser Zeit nachgewiesen werden.

Die Schritte zum Personenzertifikat

- Sie besuchen einen für das o.a. Qualifikationsgebiet Ihrer Wahl vorgesehenen Lehrgang.
- Sie beauftragen uns mit dem (als Anlage beigefügten) Zertifizierungsauftrag, die Prüfung und Zertifizierung vorzunehmen.
- Sie weisen uns mit dem Zertifizierungsauftrag Ihre erforderliche Qualifikation im Sinne des Leitfadens zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal für Ihr Qualifikationsgebiet nach.
- Sie unterschreiben im Zertifizierungsauftrag die nach DIN EN ISO/IEC 17024*) erforderlichen Erklärungen/Verpflichtungen als Antragsteller bzw. Zertifikatsinhaber.

Wenn die erforderliche Berufserfahrung noch fehlt

Rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne bei der Klärung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht.

Sollte tatsächlich noch Berufserfahrung fehlen, ist bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen dennoch eine Teilnahme an der Prüfung möglich. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie dann jedoch kein akkreditiertes Personenzertifikat, sondern ein Zertifikat als Bescheinigung der bestandenen Prüfung, das Sie bei späterem Nachweis der Berufserfahrung (kostenpflichtig) bei der Zertifizierungsstelle gegen das entsprechende akkreditierte Personenzertifikat eintauschen können.

Das Personenzertifikat

Sie erhalten das akkreditierte Personenzertifikat der TÜV NORD CERT, wenn Sie die Qualifikationsprüfung bestanden haben und die sonstigen erforderlichen Voraussetzungen nachgewiesen haben.

Das Personenzertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Voraussetzung dafür ist allerdings die Anwendung des durch das Personenzertifikat bescheinigten Fachwissens durch eine entsprechende, kontinuierlich fortgesetzte Tätigkeit, die nicht mehr als 2 Jahre unterbrochen sein darf. (Bei Qualitätsauditoren ist der Nachweis von Audits erforderlich).

Wird die fortgesetzte Tätigkeit durch Sie nachgewiesen, bekommen Sie auf Antrag im Rahmen einer Re-Zertifizierung ein neues Personenzertifikat für weitere 3 Jahre; dabei brauchen Sie Ihren Kenntnisstand nicht mehr wie bei der Erst-Zertifizierung durch eine Prüfung belegen.

Üben Sie die erforderliche fortgesetzte Tätigkeit nicht aus (Unterbrechung für mehr als 2 Jahre), wird das Personenzertifikat (auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer von 3 Jahren) ungültig.

Eine Re-Zertifizierung ist dann nicht möglich, ein neues Personenzertifikat kann hier nur unter den Bedingungen der Erstzertifizierung erfolgen.

Die Gebühren

Gebühren für Prüfung, Zertifizierung und ggf. Fachgespräch werden entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung der TÜV NORD CERT-Zertifizierungsstelle für QM-Personal erhoben. Die Kosten für die Lehrgänge sind hierin nicht enthalten.

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen, den Zertifizierungsauftrag für die Erstzertifizierung in Ruhe durchzulesen.

Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen gerne zu:

- den Zertifizierungsauftrag,
- den Leitfaden zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal,
- die aktuelle Prüfungsordnung,
- die gültige Entgeltordnung
- Zertifikatsmuster

Benötigen Sie weitere Unterlagen; möchten Sie zusätzliche Informationen?

Dann wenden Sie sich bitte an Ihren Seminarbetreuer, Ihre Geschäftsstelle oder direkt an das Prüfungszentrum der TÜV NORD Akademie.

TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG
Prüfungszentrum
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Frau Martina Beyer
Tel.: 040 8557-1404
Fax: 040 8557-2958
E-Mail: perszert@tuev-nord.de

*) DIN EN ISO/IEC 17024 "Allgemeine Kriterien für Stellen, die Personal zertifizieren". Die Norm macht u.a. Vorgaben für Veröffentlichungen von Zertifikaten, für die Überwachung der Zertifikatsinhaber und für Entzug und Annullierung von Zertifikaten.

Ablauf des akkreditierten Zertifizierungsverfahrens von Fachpersonal (Qualitätsfachpersonal und SGU-Personal)

